

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Wochenblatt für Schönbühl, Bärndorf, Alsdorf, St. Gallen, Feinbühl, Marbach, Rindhof, Ortmannsdorf, Witten St. Nikolaus, St. Jakob, St. Michael, Slangendorf, Horn, Niederwiltsee, Rappshausen und Züschheim

Wochenblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 193.

69. Jahrgang.

Freitag, den 22. August

1919.

1919.

**Räse-Verkauf: Freitag, den 22. August.** Auf den Kopf 1 Stück für 22 Pfg. bei Hermann Hammer, Sachse, Merkel, Stiegler und Bierold. Der Ortsnährungs-ausschuß für Gallenberg.

Bezirksverband.  
Nr. 241. S. 6.

Glauchau, am 15. August 1919.

## Verbrauchs- und Mahlorislisten für Selbstversorger in Brotgetreide und Gerste und Vorschriften über die Verarbeitung von Gerste für Tierhalter, die nicht Selbstversorger sind, im Wirtschaftsjahr 1919/20.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18./6. 1919 - R.G.-Bl. S. 535 - wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau einschl. der residierten Städte Glauchau, Meerane, Hohenstein-Er., Lichtenstein und Waldenburg folgendes bestimmt:

§ 1.  
Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft, Naturalberechtigte sowie sie als Lohn oder Leibgedinge (Allenteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Brotgetreide, Gerste oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, ferner alle im landwirtschaftlichen Betrieb ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung, sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalte leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind (§ 8 Abs. 3, R.G.-D.).

Das Recht der Selbstversorgung wird auf solche landwirtschaftliche Betriebe beschränkt, deren Vorräte an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung der Selbstversorger gemäß § 2 bis zum 15. August 1920 ausreichen und die sich gemäß der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 10. Juli 1919 rechtzeitig bei den Ortsbehörden zur Selbstversorgung angemeldet haben (§ 63 R.G.-D.).

§ 2.  
Trotz d. Befehlsgnabme dürfen die Unternehmer aus ihrem selbstgebauten Brotgetreide und ihrer selbstgebauten Gerste verbrauchen:

1) Zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1919 ab:

- a) an Brotgetreide monatlich 12 kg,
- b) an Gerste 5

2) zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs die vom Reichs-ernährungsminister mit Zustimmung des Staatsauschusses festzusetzenden Mengen und zwar vom 16. 8. 1919 ab für jede Zuchttau, die gedeckt und dem Bezirksverband angezeigt ist, für den Wurf 100 kg. Die freigegebenen Mengen dürfen nur in gedroschenem Zustande verfüttert werden, soweit nicht der Bezirksverband Ausnahmen gestattet (§ 8 Abs. 1, R.G.-D. und Verordnung vom 5. 8. 1919 - R.G.-Bl. S. 1367 -).

3) zur Bestellung der Grundstücke die festgesetzten Saatgutmengen (§ 8 Abs. 1, R.G.-D. und Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 13. 8. 1919).

Auf die Zeit vom 16. 8. bis 15. 9. 1919 erhalten die Selbstversorger Brotmarken, insoweit ihnen ein Anspruch auf Brotgetreide für diese Zeit nicht zusteht.

Die zur Selbstversorgung bestimmten Vorräte sind von den übrigen Beständen abzusondern und als solche kenntlich zu machen.

§ 3.  
An der Brotversorgung der übrigen Bevölkerung durch Brotkarte nehmen die Selbstversorger nur soweit teil, als ihnen auf Antrag durch die Ortsbehörde auf die zweimonatige Mählperiode je Kopf 8 Weizenbrotstreifen ausgehändigt werden dürfen; dafür werden ihnen 4 kg. Brotgetreide in Abzug gebracht. Die in Abzug zu bringende Menge ändert sich mit einer Neufestsetzung der Ausmahlung.

Die Ortsbehörden haben die Anzahl der Selbstversorgerpersonen, für die Weizenbrotstreifen ausgegeben worden sind, bei Einreichung der Selbstversorgerliste stets mit anzugeben. Im übrigen dürfen die Ortsbehörden weder Brot- und Mehlmarken, noch Zuschmarken für Brot und Mehl an Selbstversorger abgeben.

§ 4.  
Die Verarbeitung der den Selbstversorgern nach § 2 zustehenden Früchte zu Mehl, Schrot, Orleß, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen, sowie zu Futtermitteln, und die Weiterverarbeitung von Schrot, Orleß, Grütze, Graupen oder Flocken zu Mehl ist von der Ausstellung von Mähl- bzw. Schrotkarten abhängig.

Das Gleiche gilt für die Verarbeitung von Gerste, die den Tierhaltern, die nicht zu den Selbstversorgungsberechtigten Personen gehören, von der Futtermittelstelle des Bezirksverbandes zugewiesen wird (§ 64 a R.G.-D.).

§ 5.  
Die Mählkarten für die Selbstversorger werden gemeindefeise ausgestellt und zwar:

- a) bei Brotgetreide in der Regel (auf 2 Monate, auf Antrag (s. B. bei großer Entfernung von der Mühle) zur Erleichterung auf 4 Monate, erstmalig auf die Zeit vom 16./9. bis 15./10. bez. 15./12. 1919, auf Antrag, da wo der Ausbruch schon Ende August entsprechend vorgeschritten ist, schon vom 1. 9. 1919 ab. Die Ausstellung erfolgt wie bisher in Form von **Sammelmahlkarten** für die sämtlichen Selbstversorger einer Gemeinde,
- b) bei Gerste schon vom 16./8. 1919 ab ebenfalls in der Regel auf 2 Monate.

Zur Verarbeitung von Brotgetreide und Gerste zu Futterzwecken werden Schrotkarten für jeden einzelnen Selbstversorger, sowie für diejenigen Tierhalter, die Nichtselbstversorger sind, wie unter b) ausgestellt (§ 64 b/g, R.G.-D.).

§ 6.  
Die Mähl- und Schrotkarten werden auf Antrag (vom Bezirksverband und nur zur Schaffung eines Vorrats für den auf den Karten festgesetzten Zeitraum ausgestellt und sind nur innerhalb der auf ihnen vermerkten Fristen gültig (§ 64 b, c, R.G.-D.).

§ 7.  
Will ein Selbstversorger seinen Verbrauch vorübergehend einschränken, um später entsprechend größere Mengen verbrauchen zu können, so hat er seine Ersparnisse in Erzeugnissen (Mehl, Schrot usw.) auszubewahren.

An Futter dürfen innerhalb der nach § 5 bestimmten Fristen auch die Mengen verarbeitet werden, die in vergangenen Monaten erspart worden sind (R.G.-D. Ziffer 34 zu § 64 c, R.G.-D.).

§ 8.  
Die Selbstversorger dürfen nur die in den Mählkarten vorgeschriebenen Mengen zur Verarbeitung für die vorgeschriebene Zeit abliefern. Die Verarbeitung darf nur durch die Mühle erfolgen, die auf der Mählkarte verzeichnet ist. Ein Wechsel des Betriebes ist nur mit vorheriger Zustimmung des Bezirksverbandes zulässig. Mit der Verarbeitung von Selbstversorgergetreide und Gerste werden nur ausschließlich gewerbliche Mühlen betraut. Die Verarbeitung von Brotgetreide und Gerste auf eigenen Mühlen (Schrotmühlen, Quetschen usw.) ist verboten.

Geben Landwirte, deren Angestellte oder Beauftragte Brotgetreide- oder Gerstenmengen ab, für die entweder überhaupt keine Mähl- oder Schrotkarten ausgestellt sind oder die die in den Mähl- oder Schrotkarten festgesetzten Mengen überschreiten, so kann dieser Umstand neben den strafrechtlichen Maßnahmen die dauernde Entziehung des Rechtes der Selbstversorgung zur Folge haben (§ 64 d. R.G.-D.).

§ 9.  
Scheiden innerhalb der Mählkartenperiode aus dem Hausstand des Selbstversorgers und damit aus der Selbstversorgung eine oder mehrere Personen aus, so hat die Ortsbehörde vor Beginn der neuen Periode dem Bezirksverband bei Einreichung der Selbstversorgerliste mit anzugeben, wieviel Personen bei jedem Selbstversorger weggefallen sind und seit welcher Zeit.

Die Kürzung der Getreidemengen erfolgt dann auf der neuen Mählkarte auch für die vergangene Zeit.

§ 10.  
Treten Personen in den Hausstand des Selbstversorgers später ein, welche gemäß § 1 Absatz 1 an der Selbstversorgung teilnehmen wollen, so kann die Teilnahme an der Selbstversorgung nur jeweilig mit Beginn der neuen Mählkartenperiode erfolgen.

Bis dahin haben diese Personen Anrecht auf Zuweisung von Brotkarten nach den allgemeinen Bestimmungen über die Brotmarkeneegelung.

§ 11.  
Die Selbstversorger haben vor Beginn jeder Mählperiode dem Bezirksverband durch Vermittlung der Ortsbehörden anzuzeigen, wieviel von den zur Verarbeitung zugelassenen Mengen in Brotgetreide oder Gerste ausgemahlen werden sollen.

§ 12.  
Vor der Beförderung des Brotgetreides und der Gerste zur Mühle und der Erzeugnisse von der Mühle ist jeder einzelne Sack mit einem Anhängzetteln nach vorgeschriebenem Muster zu versehen, aus dem sich der Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Eigentümers ergibt. Der Anhängzetteln hat an dem Sack zu verbleiben, bis der Müller das Brotgetreide oder die Gerste verarbeitet. Die Lagerung des Brotgetreides und der Gerste in der Mühle hat getrennt von den übrigen Früchten so zu erfolgen, daß die Aufnahme des Bestandes jederzeit möglich ist.

Sofort nach der Verarbeitung des Brotgetreides und der Gerste sind die mit den daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke wieder mit den Anhängzetteln zu versehen.

Die Bordrucke zu den Anhängzetteln sind von den Ortsbehörden zu beziehen (§ 64 i. R.G.-D.).

§ 13.  
Die Mähl- und Schrotkarten sind dem Müller gleichzeitig mit dem Brotgetreide und der Gerste zu übergeben.

Der Müller darf von Selbstversorgern oder Tierhaltern Brotgetreide und Gerste nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch eine ordnungsgemäß ausgestellte, noch gültige Mähl-

oder Schrotkarte belegt sind. Diese Vorschriften gilt auch für die Annahme von Brotgetreide und Gerste zur Reinigung (§ 64 e R.G.O.).

Aufträge zur Verarbeitung von Tellen der auf der Mahl- oder Schrotkarte verzeichneten Mengen darf der Müller nur annehmen, wenn der Selbstversorger oder Tierhalter gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes schriftlich verzichtet.

Die hergestellten Erzeugnisse dürfen nur in einer Lieferung zurückgegeben werden. Teillieferungen sind unzulässig.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit dürfen in den Mühlen Brotgetreide und Gerste nur mit vorheriger Zustimmung des Bezirksverbandes abgeliefert und abgenommen, verarbeitet, sowie die Erzeugnisse ausgehändigt und abgeholt werden.

Die Anlieferung der Früchte und Abholung der Erzeugnisse darf vielmehr nur an **Werktagen** und zwar während des **Sommerhalbjahres** (April bis mit August) in der Zeit von **vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr** und während des **Winterhalbjahres** (September bis mit März) in der Zeit von **vormittags 8 bis nachmittags 2 Uhr** und Sonnabends während des ganzen Jahres nur von **vormittags 8 Uhr bis mittags 12 Uhr** erfolgen (§ 64 n R.G.O.).

Der Müller hat sofort nach Empfang des Brotgetreides und der Gerste auf beiden Abschnitten der Mahl- oder Schrotkarte den von ihm durch Wiegen festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Verarbeitung des Brotgetreides und der Gerste das Ergebnis an Mehl, Kleie und Abfall Schrot, Gröbe, Grütze Graupen usw. einzutragen (§ 64 l. R.G.O.).

Abschnitt 1 bez. die Durchschrift der Sammelmahlkarte bleibt im Besitze des Müllers und dient als Unterlage für die Eintragung des Ergebnisses der Verarbeitung in das Mahl- oder Schrotbuch.

Am Schlusse eines jeden Monats sind die gesammelten Abschnitte 1 bezw. die Durchschrift der Sammelmahlkarte mit einer Durchschrift des Mahl- oder Schrotbuches an den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Glauchau, Getreideabteilung, einzureichen. Der Abschnitt 2 bezw. die Durchschrift 2 der Mahl- oder Schrotkarte ist dem Selbstversorger oder Tierhalter bezw. der Ortsbehörde mit den Erzeugnissen der Verarbeitung zurückzugeben.

#### § 14.

Die Verarbeitung von Brotgetreide und Gerste von Landwirten und sonstigen Besitzern aus fremden Bezirken durch hiesige Mühlen ist auch dann unzulässig und strafbar, wenn die von den zuständigen auswärtigen Bezirksverbänden ausgestellten Mahlkarten oder sonstige Ausweise vorgelegt werden.

Der Bezirksverband behält sich vor, in besonderen Fällen eines örtlichen Bedürfnisses auf vorheriges begründetes Ansuchen Verletzung von Absatz 1 zu gewähren.

#### § 15.

Müller, die Brotgetreide und Gerste für Selbstversorger oder Tierhalter verarbeiten, sind zur Führung eines Mahl- und Schrotbuches nach vorgeschriebenem Muster verpflichtet. In dem Mahl- und Schrotbuch sind die Eingänge an Brotgetreide und Gerste und die Ausgänge an Erzeugnissen, sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Ueberbringer des Brotgetreides und der Gerste und der Abholer der Erzeugnisse haben in dem Mahl- und Schrotbuch die Eintragungen zu bescheinigen und sind neben dem Müller für ihre Richtigkeit verantwortlich. Aus dem Mahl- und Schrotbuch muß sich der Lagerbestand jederzeit ergeben. Vordrucke hierzu werden vom Bezirksverband gegen Bezahlung geliefert (§ 64 k. R.G.O.).

#### § 16.

Brotgetreide und Gerste oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die dem Müller oder dem Leiter des Betriebs gehören, dürfen in den zum Mühlenbetrieb gehörenden Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Mahl- oder Schrotkarten vorliegen (§ 64 j. R.G.O.).

#### § 17.

Die Mühlen dürfen, soweit sie für den Bezirksverband tätig sind, den Umtausch von Brotgetreide und Gerste gegen Erzeugnisse daraus (Tauschmüllerei) nur dann betreiben, wenn sie hierzu vom Bezirksverband vorher Genehmigung erhalten haben. Die Bedingungen, unter denen die Tauschmüllerei genehmigt wird, werden den Mühlen jeweils bei der Genehmigung bekannt gegeben.

Noch darf die Tauschmüllerei nur solchen Betrieben gestattet werden, die sich in der Befolgung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften als zuverlässig erwiesen haben.

Ueber die Erstellung der Erlaubnis ist eine Bescheinigung auszustellen, die vom Leiter des Betriebes aufzubewahren und den mit der Ueberwachung des Betriebes beauftragten Personen auf Verlangen vorzuzeigen ist (§ 64 m. R.G.O.).

#### § 18.

Die Selbstversorger müssen die Getreidemengen, die sie auf Grund der vom Bezirksverband ausgestellten Mahlkarten vermahlen lassen dürfen, an

dem von der Ortsbehörde festgesetzten Tage an diese, oder an die von ihr bestimmte Sammelstelle abliefern.

Die Ortsbehörden haben nachzuprüfen, daß die abzulefernden Getreidemengen an den in den Mahlkarten vorgeschriebenen Gewichtsmengen übereinstimmen.

Sie sind verpflichtet, die Lieferung des gesammelten Selbstversorgergetreides an die Mühlen selbst oder durch eine beantragte Stelle einseitlich durchzuführen.

#### § 19.

Die Rückbeförderung der Mahlerzeugnisse von den Mühlen erfolgt ebenfalls durch Vermittlung der Ortsbehörde in der nach § 18 vorgeschriebenen Weise. Auf Wunsch der Gemeinden hat die Mühle die Einzelerwiegung der Mahlerzeugnisse vorzunehmen. Für die Einzelerwiegung ist eine Gebühr von 50 Pfg. für jeden Zentner an die Mühle zu zahlen.

Für die durch Hin- und Rückbeförderung entstehenden Kosten haben die Selbstversorger den Ortsbehörden aufzukommen.

#### § 20.

Ein unmittelbarer Verkehr zwischen Mühlen und Selbstversorgern ist hiernach durch §§ 18 und 19 ausgeschlossen und strafbar.

#### § 21.

Der Mahllohn für das Selbstversorgergetreide wird noch festgesetzt und bekanntgegeben. Die Gewährung von Mahllohn in Brotgetreide und Gerste oder deren Erzeugnissen ist verboten.

#### § 22.

Die Ausmahlung von Brotgetreide hat zu 94% von Gerste zu 85% zu erfolgen. Hieron wird nicht berührt die Befugnis zur Verarbeitung der selbstergebenen Menge von Gerste zu Graupen, Grütze, Flocken oder Schrot für die menschliche Ernährung oder zu Tierfutter. Bei Herstellung von Graupen, Grütze und Flocken haben die Mühlenbetriebe mindestens 94% Nährmittel und Kleie zurückzuliefern.

#### § 23.

Kommen landwirtschaftliche Selbstversorger den Vorschriften des Bezirksverbandes, insbesondere hinsichtlich der Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht nach, so kann ihnen vom Bezirksverband die Befugnis zur Selbstversorgung entzogen werden.

#### § 24.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung sind nach § 80 der Reichsgesetzordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen strafbar.

St eine der vorbezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

#### § 25.

Diese Bekanntmachung tritt sofort mit ihrem Erscheinen in Kraft.

Freiherr v. Wedel, Amtshauptmann.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichswehrministers, die auch für Sachsen Geltung hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 18. August 1919. 916 III Kr. 1.

#### Wirtschaftsministerium.

#### Bekanntmachung.

Nr. F. R. 1208. 19. KRA.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (RStBl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rats der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (RStBl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betr. Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (RStBl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

#### Artikel 1.

Die von den Kriegeministerien oder den Militärbefehlshabern erlassenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Verfügungen betreffend Beschlagnahme von Vorrat, Vorräte und vorrätigen Mineralien, werden hiermit aufgehoben.

#### Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 11. August 1919 in Kraft.

Berlin, den 11. August 1919

#### Der Reichswehrminister.

J. A. Hedler.

### Gemeinde-Sparkasse Mülsen St. Jacob.

Einlage-Zinssfuß 3 1/2% bei täglicher Verzinsung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegsanleihen unentgeltlich. Gemeindeverbandsgirokonto Nr. 2. Postcheckkonto Leipzig 26803

Fernsprecher Amt Lichtenstein 264.

Geschäftszeit: 8—1, 3—5, Sonnabends 8—2 Uhr.

Strengste Geheimhaltung.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* In einer Versammlung mitteldeutscher Eisenbahn-Arbeiter wurde mitgeteilt, daß ein Teil der sächsischen Bahnarbeiter sich in eine Lohnbewegung einzureihen beabsichtigt, wenn ihnen nicht die Beschäftigungslage von 1000 Mark gewährt werde. — Und was dann, wenn auch die vielen Personen, die es noch nötiger brauchen, mit solchen Ansprüchen kommen?

\* Das Reichsfinanzministerium hat mit den sächsischen Vertretern eine Verständigung erzielt über den Uebergang der sächsischen Landesfinanzverwaltung auf das Reich im Sinne der Reichsabgabenordnung.

\* Der Reichsrat hat das Betriebsräte-Gesetz angenommen.

\* Finanzminister Erzberger hat gegen den früheren Staatsminister Dr. Helfferich Strafenbewegung wegen Verleumdung gestellt.

\* Der Streit in Döbeln ist beendet.

\* Infolge der Unruhen und Plünderungen hat der Gouverneur den Belagerungszustand über den Festungsbereich Thorn verhängt. Bisher sind 50 Personen verhaftet worden.

\* Aus Aachen wird gemeldet: Das Reichswort hat von dem Verbands der Eisenbahner von Frankreich, Holland und Luxemburg die Antwort erhalten, daß im Falle eines Ausbruchs der sächsischen Eisenbahner Frankreich, Holland und Luxemburg die vollständige Solidarität erklären würde.

\* Die „Morning Post“ meldet, daß die britische Regierung eine Veröffentlichung der Dokumente über Ausbruch und Abklärung des Attentats abgelehnt hat.

\* Wie aus Stockholm gemeldet wird, ist die sächsische Flotte vor Kronstadt konzentriert. Ganz Kronstadt steht in Flammen. Die eingegangenen Nachrichten belangen, daß die finnischen Streitkräfte in der sächsischen Front eine Offensive begonnen haben und die kriegswirtschaftlichen Stellungen heftig beschließen.

\* Das Schatzsteuergesetz wurde in der gestrigen Reichstagsversammlung gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei und des größten Teiles der Reichsnationalen endgültig angenommen. Darauf wurde in die Beratung der Getreide betreffend den Aufschub des für 1919, die Auslieferung des Friedensvertrages und Einziehung und Entschädigung aus Anlaß des Friedensvertrages eingetreten.

\* Die sächsische Landesregierung hat sich bei den völk.

gen, Schweden und der Schweiz für die Demobilisierung unserer Kriegsgefangenen verwendet.

\* Auf Lage der sächsischen Brotgetreideablieferung droht den sächsischen Großstädten eine Brotkrise im Ab 1. September können, wenn nicht rasch Beschlüsse eintritt, in den Großstädten die Brotmarken nicht mehr voll eingelöst werden.

### Deutsches Reich.

Berlin (Die Forderungen der Entente an Deutschland). „Daily Mail“ meldet: Die Schweden fordern, daß die Alliierten an Deutschland bitten von dem Ergebnis der deutschen Vermögensabgabe abhängig gemacht werden. Die Ergebnisse der deutschen Vermögensveranlagung werden für die Alliierten auf die Gesamtheit der Forderungen an Deutschland bestimmen. Nach dieser Meldung hat es den Anschein, als ob die deutsche Vermögensabgabe von den Alliierten zum Maßstab ihrer Schwedenforderungen gewählt werden soll. So bemerklich es auch ist, daß die Entente die Schuld an dem Extrag der Vermögensabgabe legt, ein Gutes würde die Regierung auch haben, weil dann das deutsche

Beilage

Nr. 19

Neue

Aus Weiden  
Kreuzen folg  
verschieden  
weise er  
hinweisen  
berungs  
Mühle in g  
fehtunter  
bei ihren  
Leidenschaft  
gemein zur  
erhalten leib  
schaft, die  
haltungs  
stehende  
(Beförderun  
eigen gänzl  
der Regierun  
schleien, Br  
sind Vorläu  
gierung hat  
Maßnahmen  
sich greifen  
völlig abge  
richteten un  
von Arbeiter  
not immer  
ist die Lage  
Wochen nach  
Streiks in  
Berlin  
lungen in  
heimisendor  
Sitzung von  
Fabriken sta  
suprates

Mu

Glauchau  
Zeit war Gl  
Halbbatalio  
Zeitbahn auf  
vier Kompan  
in der hiesig  
in Glauchau  
Führer des  
Teil Zwisch  
Leitler mit  
dauernd in  
Döbeln  
beeren und  
des hiesigen  
hatte von ein  
und genossen  
daß ihr Tod  
Rückber  
(schiff) sprach  
Pastor Star  
angehört. I  
mit volkstüm

Woll nicht mehr eine ungewisse Zukunft vor sich hätte, sondern dann endlich mit bestimmten Zahlen rechnen können.

(Ein gutes Omen?) Infolge des Stimmungsumschwunges in Schleswig zugunsten Deutschlands darf man die „Voll. Stg.“ zufolge damit rechnen, daß die zweite Zone mit Gemeinbestimmung vollständig deutsch bleibt. Auch in der ersten Zone vollzieht sich ein gleicher Umschwung und zwar sowohl bei den Deutschen wie bei den Dänen. Es wurde von Vertretern der Deutschen aller Organisationen eine volle Einigkeit für die Abstimmung in der ersten Zone erzielt, wo bisher leider Abstimmungsentscheidung verweigert war.

(Deutsch-Bestungarn erklärt seinen Anschluß an Deutsch-Schlesien.) Was kürzlich wird berichtet: An den Kommandanten der magyarschen Bruchialgewalt für Bestungarn Obersten Leber wurde vom 23. Gemeinbestimmung ein Telegramm geschickt, in dem er von dem Anschluß des an Feiertag angrenzenden Teiles Bestungarn an Deutsch-Schlesien benachrichtigt und aufgefordert wird, seinen Versuch zu unternehmen, den einstimmigen und uneingeschränkten Volkswillen zu bezeugen. Er würde sich auf den verweirtesten Widerstand stoßen.

(Königs die Sirtusmission.) Der ehemalige Minister Graf Czernin richtete an die Kaiserin den Wunsch eine Delegation, in der er gegenüber der Darstellung des Grafen Polzer erklärt: Ich habe niemals geäußert, daß ich die Verhandlungen mit dem Prinzen Sirtus gebilligt habe. Ich habe selbstverständlich die volle Verantwortung für alles übernommen, was ich selbst dem Prinzen gesagt habe. Dagegen habe ich die Verantwortung für alle Aussagen an den Prinzen, die ohne mein Wissen erfolgt sind, abgelehnt. Reichmann Kollmer wurde darauf sofort durch mich über den Inhalt der Unterredung unterrichtet. Graf Czernin erklärt sich für, er sehe keinen Grund, sein Beweismaterial zu veröffentlichen; er würde das erste tun, wenn die Wahrheit seiner Darstellung von unabhängiger Seite bezeugt würde.

(Präsidenten Mandatniederlegung.) Wie wir hören, hat das Reichsamt der Sozialistischen Partei von der Nationalversammlung und die Regierungsrat Mandat sein Mandat zur Nationalversammlung infolge der Annullierung in anderen Ländern niedergelegt. Die Frage der Nachfolgerschaft ist noch nicht gelöst. Wie berichtet, dürfte jedoch der in der Dresdner Volkszeitung tätige Redakteur Volkampf an seine Stelle treten.

(Partei der sächsischen Demokraten.) Die Deutsche Demokratische Partei im Bundesrat hat am 20. und 21. September im sächsischen Vereinshaus zu Leipzig ihren ersten Parteitag ab. Auf der Tagesordnung des Parteitag stehen die Angelegenheiten der Reichsversammlung, die am 20. September in der Reichsversammlung in Berlin abgehalten werden. Am zweiten Tage spricht Oberbürgermeister Dr. Müller-Mittels über den demokratischen Staat und Volkswirtschaftsangelegenheiten. Prof. Dr. Varga (Leipzig) über die Arbeiten der sächsischen Volksversammlung. Im Zusammenhang mit dem Parteitag findet am Sonntag den 20. September in demselben Räume eine demokratische Jugendtagung statt.

(Die Lösungsbestrebungen.) Der in Übersee der Arbeit: Allgemeinwohl fordert die Fortführung eines nach Osten und Westen unabhängigen Volkswirtschafts mit überdauernder Verbindung mit der in Bildung begriffenen obersteinsten Republik. Vorsitzender ist der unabhängige Sozialdemokrat Josef Smets. Der Bund setzt sich aus Mitgliedern aller Parteien zusammen, wobei wohl die zahllosen Arbeitervereine und Bauernvereine der sächsischen Volkswirtschaft überlegen vertreten sein werden.

### Aus Oberschlesien.

Breslau, 21. August. Ueber die Lage im Ostpreußen wird von militärischer Seite mitgeteilt: Der Aufstand kann infolge der Haltung anderer Truppen in der Hauptstadt als abgeschlagen angesehen werden. In vergangener Nacht ist es gelungen, den Bezirk Reuthen fast gänzlich zu säubern. Ein großer Ansturm wurde niedergeschlagen. Die Truppen befinden sich weiter auf dem Vormarsch an die Grenze. Die vollständige Säuberung des ganzen Bezirks wird voraussichtlich noch einige Tage in Anspruch nehmen, da bei dem Charakter des Landkrieges noch zahlreiche Insurgentennester ausgehoben werden müssen, da Ansammlungen von Grenzwächtern gebildet worden sind, und da die ausländischen Infanterie von Polen aus Großpolen erhalten können. Ueber den mit den Aufständischen in Hand geendeten Generalstreik ist mitzuteilen, daß die Wiederzunahme der Arbeit langsam fortgeschritten.

Berlin, 20. August. Die deutsch-polnischen Verhandlungen sind heute wegen der Vorgänge in Oberschlesien bis auf weiteres abgebrochen worden, und zwar auf Veranlassung der Polen deutscher Vertreter. Unterstaatssekretär Dr. Schlotzki erklärte, daß diese Verhandlungen eine friedliche Annäherung erforderten.

Von deutscher Seite erklärte Geheimrat Treub, daß in letzter Zeit eine besondere Konvergenz zur Befriedigung der ober-schlesischen Frage einzuwirken werden würde.

### Reichsanwalt Bauer über den kommenden Winter.

Reichsanwalt Bauer erklärte einem Vertreter des „Völkischen“ in einer Unterredung u. a.:

Wir werden noch einen schlimmen Winter durchzulassen haben, aber die Ernte ist gut. Der letzte Besatz an Steinkohlen muß durch ausgiebige Verwendung der Wasserkraft des Landes gutgemacht werden. Wahrscheinlich werden wir die ganze Bevölkerung und die Triebkraft für die Eisenbahnen aus dieser Wasserenergie schöpfen können. Eine Verbindung zwischen den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen ist absehbarer Zeit nicht möglich, denn die Unabhängigen streben eine Diktatur der Minderheit an, gegen die wir uns mit aller Kraft wehren müssen. Der Einfluß der Monarchisten wird sich verringern, sobald wir den Krieg mit seinen Folgen ganz hinter uns haben. Sie nützen die Gelegenheit aus. Bis jetzt sind wir aber aller Unruhen Herr geworden. Betreffs der Sozialisierung werden wir nach reifer Überlegung und keinesfalls voreilig vorgehen. Ich bin Präsident eines bürgerlich-sozialistischen Ministeriums und muß dem Rechnung tragen.

### Der Staatsgerichtshof.

Sie wichtige Fragen.

Wilmars, 20. August. Der 8. Verfassungsausschuß trat zur Beratung zusammen, um die Vorschläge des Unterausschusses zu der Vorlage wegen Errichtung eines Staatsgerichtshofes entgegenzunehmen. Die Beratungen führten zur Annahme des Antrages des Unterausschusses, die Nationalversammlung solle beschließen, auf Grund der Verfassung des Deutschen Reiches, Artikel 34, alsbald einen Untersuchungsausschuß von 28 Mitgliedern einzusetzen, welcher die Aufgabe hat, durch Erhebung aller Beweise festzustellen:

1. welche Vorgänge zum Ausbruch des Krieges geführt, seine Verlängerung veranlaßt und seinen Verlauf herbeigeführt haben,
2. ob Möglichkeiten sich im Verlaufe des Krieges geboten haben, zu Friedensverhandlungen zu gelangen, und ob solche Möglichkeiten ohne die erforderliche Sorgfalt behandelt worden sind,
3. ob im Verlaufe der politischen Stellen der Reichsleitung unter sich, zwischen der politischen und militärischen Leitung und mit der Volksvertretung oder deren Vertrauensmännern Treue und Glauben gewahrt worden sind,
4. ob in der militärischen und wirtschaftlichen Kriegführung Maßnahmen angeordnet und gebildet worden sind, welche die Vorschriften des Völkerrechts verletzt haben oder über die militärische und wirtschaftliche Notwendigkeit hinaus grausam und hart waren.

Weiter beschloß der Verfassungsausschuß, den Unterausschuß mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes wegen Errichtung eines ordentlichen Staatsgerichtshofes zu beauftragen. Die Reichsregierung solle ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen erklären. Mit der Berichterstattung an die Nationalversammlung wurde der Abg. Dr. Singhelmer (So.) beauftragt.

### Aus Nah und Fern.

Leipzig, den 21. Aug.

Steuern fällig. Der 2. Termin Steuerbescheide sowie der 2. Termin Gemeindegrenzsteuer sind fällig gewesen. Alle Steuern werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den nächsten Tagen mit dem Mahn- und Versteigerungsverfahren begonnen werden wird.

Freispruch der Briten. Der Freisprecher mitteldeutscher Braunkohlenwerke hat vorbeständlich der beherrschenden (Gewerkschaft) eine Erhöhung der Freisprecher beistimmen.

Mitprüfung. Ein Autobesitzer in Barnsdorf und ein Fahrer in Niederbindmaß hatten den Mitprüfungskommissionen des Bezirksverbandes Gleichen die Übernahme einer Revision verweigert. Die Prüfungen dieser Wirtschaften wurden daraufhin mit Zwangsgewalt und autem Erfolg erzwingen.

Postales. Pakete nach Danzig werden wieder angenommen.

Gegen die Verschärfung von Fernsprechanschlüssen. Die Reichspostverwaltung hat Maßnahmen ergriffen, um dem Verkauf von Fernsprechanschlüssen, der sich immer mehr ausbreitet, und die ordnungsmäßigen Anträge auf Herstellung neuer Anschlüsse stark benachteiligt entgegenzuwirken. An die einzelnen Fernsprechkämmer ist die strenge Anweisung ergangen, die Uebernahme eines Fernsprechanschlusses auf einen neuen Namen nur dann zuzulassen, wenn der einwandfreie Nachweis erbracht ist, daß es sich um den unmittelbaren Nachfolger in demselben Geschäft oder derselben Wohnung handelt.

Kohlenbeschlagnahme für die sächsischen Staatsbahnen. Infolge der weiteren Ausbreitung des Bergarbeiterausstandes in den ober-schlesischen

Kohlenbezirken wurden seitens der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen die Grobkohlen des Zwilckauer Bergwerks auf neue Beschlagnahme, um eine Störung im Eisenbahnbetrieb, wenigstens im Güterverkehr zu verhindern.

Leipzig. (Die Leipziger Volkszeitung im Besetzungsgebiet verboten.) Das Postamt Köln gibt bekannt, daß die unabhängige Leipziger Volkszeitung zur Einfuhr in das britische Besetzungsgebiet nicht zugelassen ist. Die rechtssozialistischen Organe dürfen, wie die Postzeitung bemerkt, in den besetzten Gebieten ungehindert verbreitet werden.

Leipzig. (Diebstahl.) In der Richard-Wagner-Straße holte ein Pächter Kaufmann 211 Fund „Wanda“-Schokolade ab. Unterwegs machten sich drei gut gekleidete „Herren“ an ihn heran, die ihn mit einer kleinen gutbezahlten Kommission betraut u. samt dem Wagen verschwinden waren, als der Pächter wiederkehrte. Die Schokolade hatte einen Wert von über 500 Mark.

Dresden. (Der Urheber des Raubüberfalls im Pelienfeldwegholz) ist gestern in der Person eines 20 Jahre alten arbeitslosen Klaviermachers festgenommen worden. Zwei weitere Personen, die als Anstifter oder Helfer in Frage kommen, konnten gleichfalls von der Polizei ermittelt und festgenommen werden. Ein Teil des geraubten Geldes wurde wieder herbeischafft.

Chemnitz. (Die Kommunistenführer Hedert und Brandler auf der Flucht.) Wie mitgeteilt wird, versuchen die Kommunistenführer Hedert und Brandler sich in Sicherheit zu bringen. Warum sie geflüchtet sind, steht noch nicht fest. Es wäre aber kein Wunder, wenn allerlei Schlussfolgerungen daran geknüpft würden. Hedert ist in Nürnberg inzwischen festgenommen worden, während es Brandler gelungen sein soll, nach Ludwigsfelde, also in vom Feinde besetztes Gebiet zu entkommen.

Schöna. (Der Mord an dem Gemeindevorstand Neubert in Altersdorf in der Nacht des 21. Juni ist noch nicht aufgeklärt.) Wir haben feierlich die Vorgänge im Orte selbst und das Attentat an der Leiche in Altersdorf, der von einem russischen Gefangenen Mord, der bei Neubert eine Zeit lang beschäftigt war, Salzsäure ins Gesicht gespritzt wurde, weil die Eltern das Mädchen vor den Augen der Eltern des Russen schützen wollten, berichtet. Der Verdacht, daß der Mord auch den Mord an dem Vater des Mädchens begangen hat, vertriebt sich ständig. Rumme ist Mord verhaftet worden. Er selbst stellt die Tat in Abrede.

Weinböhla. (Schwerer Unglücksfall.) Der vor kurzem aus dem Kriege wohlbehalten zurückgekehrte Sohn des Wirtschaftsbefizers Gust. Berger wollte das Pferd seiner Eltern in dem früheren Wägenfeld einbrechen, der unter Wasser steht, in die Schwemme reiten. Er geriet plötzlich auf eine tiefer Stelle, wo das Pferd den Grund verlor. Reiter und Pferd versanken und fanden beide den Tod. Das Pferd konnte nachmittags geborgen werden, während der unglückliche Berger noch nicht aufgefunden war.

Zwickau. 253. (Diebstahl.) In einer der letzten Nächte ist in der hiesigen Kunstschonfabrik von A. Werner eingebrochen worden, wobei den Dieben 8 Zentner Zucker und 1 Zentner Kunstschonig in die Hände fielen. Als Täter sind von der Polizei fünf teils wegen Eigentumsvergehens schon bestrafte Personen im Alter von 18-21 Jahren ermittelt worden.

Greiz. (Protest der Kommunisten.) Da die Zahl der Arbeitslosen hier im Buchen im Besetzungsgebiet, hat man mit der zwangsweisen Abschickung der Arbeitslosen ins Bergwerksgebiet begonnen. Die Kommunisten protestieren in heftiger Weise die Kommunisten. In ihrer kürzlichsten Versammlung wurde der alte Arbeitslosenrat abgesetzt und ein neuer gewählt, dessen Anerkennung von der Regierung auch zu erwarten ist.

### Eine Schieber-Gesellschaft.

Eine Schiebergesellschaft wurde in Vilsbiburg gegründet. Unter Führung eines Leiger Schieber, der ergriffen ein Leipziger Schieberklub beim Hauptmann der Wehrmacht, um über eine größere Schiebergesellschaft zu handeln. Nach den Verhandlungen am 20. März erschienen die Leipziger am 20. März, um die gebildeten 100 Zentner Kohle in Empfang zu nehmen. Einer gab sich dabei als Kriminalbeamter aus. Der bedrängte Schieberführer kurz vor dem Entschließen auf die Straße und wurde aus Verbestritten um Hilfe. Sofort wurden die Vilsbiburger ihren Bäder zu Hilfe, bewacht mit allen Nachbarn, wie Schauen. Später, Schieber und Leiger. Unterdessen hatte sich der Leipziger Schieber Linke den Bäder vorgenommen und ließ sich auch durch die Volksmenge nicht trennen. Die Erscheinung des Wehrmachtsoffiziers machte der Brüderzene und dem Treiben der ganzen Schiebergesellschaft ein ruhmvolles Ende. Man führt sie kurze Zeit ab, samt ihrem Koffler.

## Gelungener Streich deutscher Gefangener.

Von einem Leser des „V. A.“ wird uns der Brief eines Plaueners, der sich in belgischer Gefangenschaft befindet, vorgelegt. Darin heißt es u. a.:

„Bei unserer Kompanie ist ein Streich verübt worden, wie er so leicht nicht nachgemacht wird. Wir sind in einem festungsartigen Gebäude untergebracht, das von unübersteigbaren Mauern umgeben ist. Außerdem stehen innen und außen Tag und Nacht lange Postenketten, um uns zu bewachen. Was von niemand für möglich gehalten wurde, haben in vergangener Nacht 29 tapfere deutsche Gefangene fertig gebracht. Sie haben unter den Augen der Engländer unter schwierigsten Verhältnissen, ohne Werkzeug, eine zwei Meter starke Mauer durchwühlt und dem Schutz und die Steine, sowie das Loch so gut den Augen der Engländer verborgen zu halten gewußt, obwohl unser ganzes Gebäude jeden Tag einer genauen Besichtigung unterworfen ist. In der Nacht zum 10. August gelang es den Kameraden, ihrem Gefängnis zu entkommen. Es wollten noch vielmehr mit, es war dies aber nicht möglich, da es zu hell wurde und wir in der Mitte der Stadt liegen. Um der Sache die Krone aufzusetzen, haben die Geflohenen von dem Schutt vor dem Loch einen Hügel errichtet und einen Zettel darauf arabisch mit den Worten: „Hier ruhen 29 tapfere Deutsche, die sich selbst ausgeliefert haben.“

Viele Seiten mögen ein Zeichen dafür sein, daß wir die Heimat nicht vergessen haben und die Sehnsucht nach ihr alle Hindernisse zu überwinden weiß. Die ganze Stadt ist wegen des Vorfalls in begeisterte Aufregung. Eben sind eine Unmenge von Engländern zu Pferd, Fuß und Rad auf die Menschenjagd. Welche Wünsche sie von uns mitnehmen, könnt ihr denken.“

Nebenher bemerkt der Schreiber des Briefes noch, daß die Belgier in ihrer feindseligen Haltung gegenüber den deutschen Gefangenen schlimmer seien als die Engländer.

## Die drei Droschken.

Drei falsche Kriminalbeamte wurden dieser Tage in Berlin auf eine ungewöhnliche Art unschädlich gemacht. Ein Polizeibeamter beobachtete drei Männer, die sich immer in die Nähe einer Gesellschaft von vier Personen drängten. Die ziemlich große Pakete mit sich führten. Als die vier Personen schließlich eine Droschke heranwinkten und mit dieser davonfahren, bestiegen auch die drei Beobachter eine Droschke und folgten ihnen. Nun nahm auch der Kriminalbeamte einen Wagen und ließ den Kutscher hinter den beiden anderen herfahren. Der erste Wagen hielt schließlich vor einem Hause in der Grenadierstraße. Nicht weit davon verließen auch die drei Verfolger ihr Fahrzeug und gingen ebenfalls in das Haus. Nach einer Weile kamen sie wieder heraus und fuhren nach der Lindenstraße. Auch dorthin folgte ihnen der Beamte mit seinem Wagen. Als sie dieses verließen, fuhr der Beamte ihnen noch ein Stück Weges nach, bis er einen anderen Beamten antraf. Nun nahm er mit diesem gemeinsam die Verdächtigen fest. Eine Nachfrage in der Grenadier- und Lindenstraße ergab, daß die Verhafteten dort als falsche Kriminalbeamte aufgetreten waren. Sie hatten die Gesellschaft, der sie gefolgt waren, beim Auspacken großer Pakete, die Schokolade enthielten, angetroffen, sich als Kriminalbeamte ausgegeben und auch eine Besichtigung des Reichsernährungsministeriums Schmitt vorgenommen, und wollten zur Beschlagnahme der Schokolade schreiten, weil es sich um geschmuggelte Ware handelte. Schließlich gelagten sie sich aber bereit, dreihundert Mark Schmelzgold zu nehmen. Da die mit der Schokolade angetroffenen Personen nicht die Eigentümer der Ware waren, ließen sie sich die Adressen der Eigentümer geben und fuhren nun zu diesen. Dort gaben sie sich wieder als

Kriminalbeamte aus, wiesen darauf hin, daß sie die Schokolade in der Grenadierstraße beschlagnahmt hätten und nun auch noch eine Durchsuchung dieser Wohnung vornehmen müßten. Dabei beschlagnahmten sie dreitausend Mark, angeblich, weil sie aus dem Erbe des Schokoladenhändlers stammen sollten, und nahmen außerdem noch eine Schreibmaschine mit. Bevor sie jedoch mit ihrer Beute verschwinden konnten, beschlagnahmten die richtigen Kriminalbeamten das Geld und auch die Schreibmaschine und nahmen ihre falschen Kollegen fest.

## Bermischtes.

† **Geistesvolles Verbrechen.** In München hat ein Sechzehnjähriger seine Eltern — Fabrikarbeiterseheleute — getötet und drei Wochen mit den Leichen, die schon stark in Verwesung übergegangen sind, und einen durchdringenden Geruch verbreiteten, zusammen in der engen Wohnung gehaust. Und im Angesichte der ermordeten Eltern hat er eine große Rille geschnitten, die die Überreste seiner Erzeuger und Ernährer, deren einziger Sohn er war, aufnehmen sollte; den entsetzlichen Vorgang fortzuschaffen, fehlte ihm doch der Mut oder die Gelegenheit.

† **Für 111 000 Mark Tausendmarkscheine beschlagnahmt!** Ein guter Fang ist der Berliner Kriminalpolizei gelungen. Zwei Berliner Schieber namens v. Schiemanski und Bauer trugen sich mit dem Plane, den Hausbesitzer Fischer aus Plauen, der 111 Tausendmarkscheine mit dem roten Stempel besaß und diese gegen einen hohen Aufschlag verkaufen wollte, um diese Summe zu betragen. Zu diesem Zwecke sollte ein angeblicher Käufer mit dem Hausbesitzer in einem Hotel das Geldgeschäft abschließen. Zu gleicher Zeit sollte aber ein falscher Kriminalbeamter erscheinen und das Geld „beschlagnahmen“. Die beiden Schieber suchten nun nach einem Gesinnungsgenossen, der als Käufer aufzutreten sollte. Auf die Suche nach diesem kamen sie jedoch an die falsche Adresse, nämlich sie hatten den richtigen Kriminalbeamten. Dieser ging zum Schein auf den Plan ein, verständigte aber die Behörde. Das Schwindelmaßwerk spielte sich auch in der verabredeten Weise ab. Aber zum Tellen der Beute kam es nicht. Als noch alle in dem Hotelzimmer versammelt waren, erschien ein zweiter Kriminalbeamter, beschlagnahmte das Geld und verhaftete zugleich die ganze Gesellschaft, den Hausbesitzer Fischer, dessen Sohn und die Schieber. Auf dem Polizeipräsidium stellte sich heraus, daß Fischer zusammen mit seinem Sohne ständig Geldgeschäfte dieser Art gemacht hatte und auch schon früher mit V. u. v. Sch. in Verbindung gestanden hat. Fischer hatte für jeden Tausendmarkshein ein Aufgeld von 350 Mk. verlangt. Bauer gelang es während einer Vernehmung zu flüchten.

† **Der Polizeibeamte als Schieber.** Eine große Zuckerschlebung in Hamburg, bei der es sich um 162 Doppelzentner Kristallzucker handelt, hat zu einer interessanten Entdeckung geführt. Man hatte den Lagerort des gestohlenen Zuckers in Erfahrung gebracht und wollte zur Verhaftung der Schieber schreiten. Ein Leutnant des Korps

Lettow-Vorbeck trat an den der Mitternacht verdächtigen Polizeiwachmeister Mühlhaus heran und kaufte Zucker zu 6 Mk. das Pfund. Als dann der Zucker laut Vereinbarung abgeholt werden sollte, wurde das Fahrzeug plötzlich von Reichsmehrsoldaten angehalten und der Polizeiwachmeister sowie drei Kaufleute, die an der Schlebung beteiligt waren, verhaftet.

† **Raubüberfälle auf fahrende Güterzüge.** Eine neue höchst gefährliche Note haben die Eisenbahnräuber seit einigen Tagen in das gefloßene Treiben in und um Berlin gebracht, indem sie unbekümmert darum, daß sie durch ihr Tun und Treiben Leben und Sicherheit zahlreicher mit der Eisenbahn fahrender Personen in hohe Gefahr bringen, fahrende Güterzüge durch falsche Haltsignale zum Stehen bringen und dann ausrauben.

† **Des Schicksals harte Hand.** Auf dem Bahnhof Dinslaken bei Oberhausen ereignete sich ein schweres Unglück. Ein Reisender aus Köln wollte seine vier Kinder in die Sommerfrische bringen. Kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof stürzten drei Kinder aus dem Abteil, an dem sich die Tür aus bisher unaufgeklärter Ursache öffnete. Zwei Kinder wurden sofort getötet, das dritte wurde schwer verletzt.

† **Fliegerunglück auf dem Flugplatz Johannisthal.** Die der „Lokalanz.“ meldet, war vom Flugplatz Johannisthal ein Flugzeug aufgefliegen. Bald stürzte es mit seinen drei Insassen ab. Leutnant Donnerleht war tot, Oberleutnant Hörten wurde der rechte Fuß bis zum Knöchel abgetrennt, Leutnant Siller trug nur leichte Verletzungen davon. Die drei Verunglückten sind Angehörige des Hamburger Zeitfreiwilligen-Regts. in Berlin.

† **Große Zuckerschleubungen** sind, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, in Berlin auf dem Anhalter Bahnhof aufgedeckt worden. Dort traf mit einem Güterzug auch ein Wagen ein, der die Aufschrift „Heeresgut“ trug. Der Wagen war mit 90 Zentner Zucker beladen, die von einem Feldwebel in Reichsmehruniform begleitet wurden. Die Beamten ließen sich von dem Unteroffizier die notwendigen Begleitpapiere vorzeigen, wobei es ihnen auffiel, daß das Proviantamt Magdeburg diese Zuckermenge an einen Berliner Truppenteil sandte. Als Begleitmann war ein Feldwebel M. bezeichnet. Da es von vornherein unwahrscheinlich war, daß die Berliner Truppe von Magdeburg aus mit Zucker, und zwar in solchen Mengen beliefert wurde, erklärten die Beamten den Feldwebel für verhaftet. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß der angebl. Feldwebel ein Händler Martens ist, der die Uniform der Reichswehr angelegt hatte, um bei einer Kontrolle leichter durchzuschlüpfen zu könne n

ff. neue saure Gurken, Delikatessheringe, ff. vollfetten Käse, Remy-Reisstärke, sowie frische gebrannten Kaffee (rein schmeckend) bei Jul. Küchler.

**Achtung! Sommerfest Achtung!**  
mit allerlei Belustigungen im  
**Gasthof „Grünes Tal“, Marienau**  
Sonntag und Montag, den 24. und 25. August.  
An beiden Tagen **starkbesetzte Ballmusik**  
mit Creme-Dentel-Polonaise.  
Für ff. Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.  
Zu zahlreichem Besuch laden ergebenst J. Gruent u. Fran.

Preiswerte  
**Zuglampen und Kronen**  
sowie alle Beleuchtungsartikel empfiehlt  
**C. W. a. d. Lungwitz,**  
Install.-Abteilg. Pichtenstein,  
— Hauptstraße 18. —

Meiner Bekanntheit zur gest. Kenntnis, daß ich Gelegenheit habe, circa 200 Liter  
**Preisselbeeren**  
aufzukaufen. Bestellungen erbitte umgehend. Preis für 12 Liter = 1 Original-Kiste 36.— Mark.  
**R. Guido Bock,** Deesbach, Thür./Wald.

**Nervenarzt Dr. Hänsel,**  
Chemnitz, Kronenstrasse 26.  
von der Reise zurück.

**Tanz - Unterricht -**  
**Krystalpalast.**  
Den geehrten Damen und Herren von Lichtenstein-C. und Umg. die ergebene Mitteilung, dass ich **Mittwoch, den 27. August** einen  
**neuen Tanz-Kursus**  
eröffne. Aufnahme und Beginn abends 8 Uhr. Gelehrt werden der Neuzeit entsprechende Tänze. Beste Gelegenheit für Auswärtige. Zahlreicher Beteiligung entgegengehend  
hochachtungsvoll **Th. Bodenschatz,** Tanzlehrer.

**Sängerverein**  
„Schlägel u. Eisen“  
— Hohndorf. —  
Alle Mitglieder werden herzlich zum  
**Ausflug**  
ins **Rudental** Sonntag, den 24. August, eingeladen. Abfahrt früh 6<sup>15</sup> ab Delsnitz.  
**Der Vorstand.**

Ein noch guterhaltener  
**Wirtschaftsofen**  
zu verkaufen  
**Ernst Rothig,** Marienau.

**Kräftigen**  
**Arbeits-**  
**burschen**  
sucht  
**Herrmann Köhler.**

**Zum Anstreichen**  
und Anfertigen von neuen **Strümpfen** empfiehlt sich  
**Hfr. Kunstmann,** Pichtenstein  
Hartensteiner-Str. 8.

**Einige Deseu** zu verkaufen.  
Wo? a. erf. i. d. Geschft. d. Bl.

**Verloren**  
wurde von König-Alberstr. bis Bahnhof eine **Brieftasche** mit 20 Mk. u. Brotmarken (12 Bld.)  
Der ehrl. Finder wird gebeten, selbige gegen Belohnung in der Geschft. d. Bl. abzugeben.

**Mädchen,**  
welches schon gedient hat, wird in besseren Haushalt (2 Personen) **gesucht.** Frühere Mädchen 5 und 6 Jahre da. Off. unter „N. 9. 100“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Über Land und Meer**  
deutsche illustrierte Zeitsung  
Vornehmlich moderne Zeitschrift für Haus und Familie  
**Romane und Novellen** erster Autoren  
**Naturwissenschaftliche und technische Aufsätze**  
**Theater — Reise**  
**Die Frau in Haus und Gesellschaft**  
Erscheint jeden Sonntag  
1/2 Jahrg. 21 S., jedes Heft 50 Pfg.  
Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postämtern

**Rechnungs-Formulare** empfiehlt die „Tageblatt“-Druckerei

Verlag und Verlag von Otto Bock und Wilhelm Beyer, für den gesamten Inhalt verantwortlich Wilhelm Beyer in Pichtenstein. Das heutige Blatt umfasst 6 Seiten.

an die von ihr  
 liefernden Getreide-  
 wickelmengen über-  
 in Selbstverforger-  
 te Stelle einbehalten  
 in Mühlen erfolgt  
 18 vorgeschriebenen  
 Einzelverweigung  
 ung ist eine Gebühr  
 den Kosten haben  
 Selbstverforger ist  
 noch festgesetzt und  
 getreide und Gerste  
 erste zu 85% zu er-  
 arbeitung der frei-  
 ober Schrot für  
 lung von Grauen,  
 94% Nährmittel

schriften des Be-  
 (ndwirtschaftlicher  
 and die Befugnis

anntmachung sind  
 s zu einem Jahre  
 eser Straßen-  
 n gewerbs- oder  
 ngnis bis zu fünf  
 ht werden. Neben  
 e erkannt werden.

cheln in Kraft.

ers, die auch für  
 ins gebracht.  
 916 III Kr. 1.

die wirtschaftliche  
 2), auf Grund des  
 lung des Reichs-  
 November 1918  
 chsregierung, betr.  
 obilmachung, vom  
 tet:

erlassen, den Be-  
 me von Borag, Bor-

**Jacob.**  
 — Aufbehrung  
 entgeltlich.  
 onto Leipzig 26803

Uhr.

is für die Deutsche  
 endet.  
 totgetreideablieferung  
 eine Brotmarken-  
 nicht reich Besten-  
 de Brotmarken nicht

**Reich.**  
 Entente an Deutsch-  
 Die Schadenverfah-  
 utischland sollen von  
 etmöglicherweise ab-  
 ergebnisse der deut-  
 werden für die Ab-  
 der Forderungen an  
 dieser Rechnung hat  
 ut die Vermögen ab-  
 ab ihrer Schaden-  
 n soll. So immer-  
 die Hand an dem  
 egt ein Gutes würde  
 dann das deutsche

# Beilage des „Lichtenstein-Gallberger Tageblatt“

Nr. 193. Freitag, den 22. Juli 1919.

## Neue spartalistische Unruhen?

Aus Weimar erhalten wir aus gutunterrichteten Kreisen folgende Zuschrift: Die Regierung hat aus verschiedenen Teilen Deutschlands unansehnliche Beweise erlassen, die auf neue spartalistische Putsch hindeuten. Es handelt sich um neue Streiks, Klünderungsfälle zur Störung der Verkehrslinien, Festschließung von großen Stille, Ueberfälle auf Häuser, Verkehrsunterbrechungen usw. Die Unabhängigen rechnen bei ihren Putsch mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge Kohlenmangels und der Unfähigkeit der Bevölkerung, Steuern zu entrichten, die jetzt allgemein zur Erhebung kommen. Die Unabhängigen erhalten leider auch viel Zuspruch aus der Beamtenschaft, die trotz aller Stundungen, Zulagen und Gehaltsaufwertungen unzufrieden bleibt. Die sich zuspitzende Kohlennot mit ihren Folgeerscheinungen (Verkehrserschwerungen) mag wohl den Unabhängigen günstig erscheinen, neue Unruhen zum Sturz der Regierung anzuzetteln. Die Ereignisse in Oberschlesien, Breslau, Frankfurt am Main, Oberhausen sind Vorläufer der kommenden Ereignisse. Die Regierung hat zur Abwehr von Unruhen umfassende Maßnahmen getroffen. Bei der immer mehr um sich greifenden Unzufriedenheit der arbeitenden Bevölkerung, den sich mehrenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der bevorstehenden Masseneinstellung von Arbeitern in der Industrie, die infolge Kohlennot immer mehr zum Stilliegen gezwungen wird, ist die Lage zurzeit recht ernst und wird in einigen Wochen noch ungünstiger werden, zumal wenn die Streiks in Oberschlesien andauern.

Berlin. Ueber kommunistische Geheimverhandlungen in Groß-Berlin wird uns berichtet: In heimischeren fand am Donnerstag eine mehrstündige Sitzung von revolutionären Elementen der Berliner Fabriken statt, an der auch Mitglieder des Bolschewikrates teilnahmen. „L. N. N.“

## Aus Nah und Fern.

**Glauchau.** 83. (Neue Garnison.) Schon längere Zeit war Glauchau als Garnison für ein Volkswehr-Halbregiment bestimmt worden. Nachdem es in zeitlich zusammengefasst worden war, haben die vier Kompanien und eine Maschinengewehrkompanie in der hiesigen Kaserne Quartier bezogen. Führer in Glauchau ist vorläufig Hauptmann Wahrburg. Führer des ganzen Regiments, für dessen anderen Teil Zwickau als Garnison bestimmt ist, Major Teuffler mit dem Sitz in Zwickau. Ob die Truppe dauernd in Glauchau verbleibt, ist fraglich.

**Döbeln.** 83. (Infolge Genusses von Stachelbeeren und Bier) verstarb die 19-jährige Tochter des hiesigen Handarbeiters Kommel. Das Mädchen hatte von einem Vereinsausflug Pilze mit heimgebracht und genossen, dadurch verbreitete sich das Gerücht, daß ihr Tod durch Pilzvergiftung erfolgt sei.

**Kirchberg.** 83. (Ueber Kirche und Arbeiterschaft) sprach in einer öffentlichen Volksversammlung Pastor Starke, der der Sozialdemokratischen Partei angehört. Redner forderte die freie Volkskirche mit volkstümlichen Formen und mit Urtwahl zur

Synode. Die Versammlung, die sich aus Mehrheitssozialisten, Unabhängigen und Kommunisten zusammensetzte, stimmte den Ausführungen bei. Der Vortrag hatte den Erfolg, daß die Beteiligung der Arbeiterschaft an der demnächst stattfindenden Kirchenvorstandswahl mit großer Mehrheit beschlossen wurde, das wohl einzig dastehende dürfte. Die Versammlung stellte als Kandidaten 2 Arbeiter und einen sozialistischen Lehrer auf.

## Wichtig für Kriegsanleihe-Besitzer.

Wie uns von dem hiesigen Bankhaus Sartorius & Co. mitgeteilt wird, ist zum Zwecke der Regulierung des Kriegsanleihemarktes unter Führung der Reichsbank und unter Reichsgarantie ein Konjunktum gebildet worden, zu welchem außer der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse, den in ihrem Verband zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Banken und dem Verband der Girozentralen der deutschen Sparkassen die großen Banken und Bankhäuser sowie überhaupt nahezu alle bedeutenderen deutschen Bankfirmen zur Mitwirkung eingeladen sind.

Das Konjunktum soll in Erfüllung der Erklärungen, welche seitens des Reichsbankpräsidenten im Laufe des Krieges wiederholt abgegeben worden sind, dafür Sorge tragen, daß die Verkaufsmöglichkeit für die Kriegsanleihen auch dann erhalten bleibt, wenn infolge Wiederauffüllung der Warenlager oder aus anderem Grunde große Anleihebeträge in kurzer Zeit an den Markt kommen; in solchen Fällen soll es unangenehm und in den äußeren oder inneren Verhältnissen nicht begründete Kursrückgänge der Kriegsanleihe hintanhalten. Vor allem aber ist seine Bestimmung, die aufgenommenen Beträge wieder zu dauernder Anlage unterzubringen, um die Umwandlung konsolidierter in schwebende Schulden zu verhüten. Der große Umfang des möglicherweise in Frage kommenden Materials bedingte den Zusammenstoß eines entsprechend finanzkräftigen Konjunktums. Die verfolgten Zwecke bringen es aber mit sich, daß nicht nur an eine vorübergehende Aktion gedacht ist, und aus diesem Grunde hat man es für notwendig erachtet, dem Konjunktum ein in sich festes geschlossenes Organ, nämlich eine Aktiengesellschaft, zur Seite zu stellen, welche den Namen Kriegsanleihe-Aktiengesellschaft tragen soll und für welche ein Aktienkapital von 4.000.000 Mark in Aussicht genommen ist. Zur Gründung dieser Gesellschaft soll bereits in nächster Zeit geschrieben werden.

## Lubendorffs Kriegserinnerungen.

Lubendorffs Buch ist nunmehr der Öffentlichkeit unterbreitet worden (Verlag E. S. Mittler u. Sohn, Berlin). Auch ein flüchtiger Ueberblick zeigt schon, daß hier ein Werk geschaffen wurde, das unter dem unmittelbaren Eindruck schwerster Erlebnisse steht und das nichts anderes bieten will, als eine mit dem Herzblut des Verfassers geschriebene Darstellung aller Ereignisse während des Krieges und ihrer Ursachen und Beweggründe. Es handelt sich nicht im entferntesten um eine sogenannte Verteidigungsschrift, im Gegenteil, sie ist nach Aufbau und Endziel fast eine Anklage gegen die Männer, die die Schuld an dem Heute auf sich geladen haben. Furchtbar und packend, von erschütternder und doch fast dichterischer Schönheit ist insbesondere das Nachwort, das alles das zusammenfaßt, was wir durch Schmach und Uneinigkeit verloren haben und was trotz allem und allem in dem so hoffnungstropfen Satz gipfelt: „Lernen wir nach diesem tiefen Sturz in Erinnerung an unsere im Glauben an Deutschlands gefallenen Helden, die dem Vaterlande jetzt so fehlen, deutsch zu werden und stolz darauf zu sein, daß wir es sind. Das wolle Gott.“

Wir gedenken, zwar nicht auf die Einzelheiten des Buches, das den ganzen Lebensweg von Lüttich bis Versailles umfaßt, einzugehen, wohl aber hin und wieder einige Stellen unserer Lesern im Wortlaut zu bieten, die für den Geist kennzeichnend sind, der dem Buche innewohnt, und die für die Selbstprüfung, in dem es geschrieben ist, Zeugnis ablegen.

## Das Haus des Sonderlings.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

**31. Nachdruck verboten.**  
„Doch nicht! Wer ich will deutlicher sein. Wenn ich Torwesten auffände, so würde ich ihn, falls er mir nicht in der ersten Stunde absolute Beweise seiner Unschuld neben könnte, natürlich unter der Auflage des Mordes vor die Geschworenen stellen. Daran würde die eventuelle Behauptung, er sei mit Gewalt entführt worden, nichts ändern. Denn erstens kann er den Mord vorher doch begangen haben, zweitens kann es ein zwisches ihm und seinen Mitschuldigen verabredeter Trick sein. Nun nehmen wir den umgekehrten Fall: Sie finden ihn. Sie können meinen Verdacht, meine Indizienbeweise, mein Wissen. Würden Sie da Torwesten nicht nachträglich zur Flucht raten oder ihn wenigstens vor mir verbergen?“

„Niemand! Das hieße ja an seiner Unschuld zweifeln! Wir könnten in diesem Falle nur das gleiche wünschen wie Sie, daß er vor die Geschworenen gestellt würde — natürlich er und diejenigen, die Sie seine „Mitschuldigen“ nennen — damit vor aller Welt bargeht, wer schuldig ist und wer nicht!“

„Das genügt mir. Ich danke Ihnen, daß auch Sie mit offenem Blicke kämpfen. Da wir denselben Ziel zustreben, liegt wirklich wenig daran, daß wir es auf getrennten Wegen tun. Nun aber zur Angelegenheit der Frau Torwesten! Daß Sie mit der Schwierigkeiten machen wollen?“

„Darin kann ich Ihnen sehr leichten anderen Bescheid geben,“ unterbrach ihn Herrlinger sehr entschieden.

Der Untersuchungsrichter trommelte mit den Fingern auf einem Stenoblock herum. Endlich lautete er ebenso entschieden:

„Und dennoch muß es sein. Ich bitte Sie im Interesse der Untersuchung darum!“

„Im Interesse der . . . Untersuchung?“

„Ja. Nöher kann ich mich darüber nicht äußern, da wir ja Gegner sind!“ sagte er, sein lächelnd, hinzu. Nur andeuten will ich Ihnen einiges. Frau Torwesten ist mir zur Stunde noch ein völlig ungelöstes Rätsel. Es liegt mir daran, sie erstens hier festzuklinken, zweitens zu isolieren, drittens, ihr alles aus dem Wege zu räumen, was sie hindern könnte, etwaige Pläne weiter zu verfolgen. Sie verstehen mich?“

„Ich hoffe . . .“

„Gut. Dann werden wir uns wohl einigen. Lassen Sie alle Proteste. Ich verspreche Ihnen dafür, Torwesten's Eigentum zu wahren. Das ist man ja schließlich auch einem . . . Mörder schuldig! Ich werde alle tragbaren Gegenstände von Herrn Torwesten's Wohnzimmern, den Badraum, die Garderobe und Dienerkammer schaffen lassen und diese vier Räume „im Interesse der Untersuchung“ versiegeln lassen. Dazu habe ich das Recht. Die anderen Räume möge Frau Torwesten dann nach Belieben benutzen. Sind Sie damit zufriedengestellt?“

„Ja. Vorausgesetzt, daß mit diesem Zugeständnis nicht etwa die endgültige Entscheidung getroffen wird, die Frau Torwesten etwa auch bezichtigen würde, als Gattin meines Klienten Gelder aus einem Kriminogen zu beziehen. Dagegen würde ich unerschütterlich protestieren.“

„Dieses Recht bleibt Ihnen unbenommen.“

„Gut. Dann verhalte ich mich vorläufig abwartend.“

„Hofft zur selben Stunde drückte Heidy Sieber! Dem Sitzungen des Palace Hotel's einem Strauß prachtvoller Rosen und eine Visitenkarte in die Hand.“

„So, Karl, nun geh und mach deine Sache gut. Ich muß unbedingt empfangen werden. Aber vergiß nicht, daß du mich absolut nicht kennst! Wenn dich nachher hier im Hotel jemand fragen sollte, so sagst du den Namen, der hier auf der Karte steht. Daß du ihn gelesen?“

„Ja. Was? Remischmid.“

„Gut. Merke ihn dir!“

Der Junge fiel die Treppe hinauf. Heidy blühte ihm herzlich nach. Würde es gelingen? Wenn man sie abwirft, war es verloren.

Aber Karl kam schon nach wenigen Minuten wieder.

„Sie sollen nur hinaufkommen, Armelein . . . Remischmid!“ lächelte er verschmitzt. „Nr. 7. Sie brauchen bloß anzuklopfen.“

Heidy ging langsam die Treppe hinauf. Auf ihr klopfen öffnete ihr eine ältliche Person mit verschwundenen Sägen und unheimlichem Blick.

„I only speak English,“ sagte sie.

„Das tut nicht,“ antwortete Heidy in derselben Sprache, auch ich spreche Englisch. Kann ich Mrs. Abisane sehen?“

„Ja. Man erwartet Sie.“ Die Kammerfrau öffnete die Tür des anstehenden Gemachs, wo die schöne Adisane vor einem Schrank stand, in dessen Inhalt sie ziemlich rüchloslos kramte. Alles lag dort wie Avant und Nähen durcheinander: Wäsche, Briefe, Schmuck, seidene Tücher, Spitzen usw. Heidy sah es im Gemach sehr unordentlich aus. Obwohl es bereits fast Mittag war, stand das Frühstücksgeschirr noch auf einem Tischchen, und auf allen Möbeln lagen Verbrauchsstücke herum. Ritter im Zimmer standen zwei große halbgewackte Polster.

Heidy erschrock. Die Adisane wollte doch nicht etwa absteigen?

Bei ihrem Eintritt hatte die Tänzerin den Schrank geöffnet und sich rasch umgewandt. Ihre blauen Augen überlagerten sie, während die Gestalt des jungen Mädchens. Dann lächelte sie freundlich.

„Sie haben mir gestern so einen netten Brief geschrieben. Er alle n Remischmid, daß ich dem Wunsch, Sie persönlich kennen zu lernen, nicht widerstehen konnte. Auch sprach ich Sie darin von einer Bitte, aber wir wollen es ins Lebenszimmer gehen. Hier sieht es grüßlich aus. Sie müssen entschuldigen, daß heute Sie da herein führte.“

„A. Bitte. Aber ich sehe Koffer hier? Armelein wollen doch nicht schon Wien verlassen?“

„Ich weiß es noch nicht. Es hängt von einer Entscheidung ab, die ich schließlich erwarte. Warum machen Sie denn ein so ernstes Gesichtchen dabei? Bitte es Ihnen leid.“

„Ach! Kennen dann könnten Sie ja meine Bitte nicht erfüllen! Und ich wäre so sehr glücklich, wenn Sie es täten!“

Die Tänzerin ließ sich lachend auf ein Sofa nieder und zog Heidy neben sich auf die Polster.

„So! Nun lassen Sie mal hören, worin diese Bitte besteht.“

„Daß Sie mir Unterricht in Ihrer Kunst erteilen! Ich habe Sie tanzen sehen. Das war so großartig, so einzig! Und ich möchte wenigstens das Teufische daran auch lernen!“

Die Tänzerin richtete sich betroffen auf und betrachtete Heidy misstrauisch.

„Sie wollen — meine Schülerin werden?“

„Ja. Es ist mein heißester Wunsch!“

(Fortsetzung folgt.)

Woll nicht mo  
hätte, sondern  
rechnen kann  
— (Ein gut  
umwichtiges  
darf man be  
daß die zweite  
ständig beufl  
zieht sich ei  
bei den Deut  
von Fortreger  
eine volle Ein  
Zone ergibt.  
tung erform  
— (Teufl  
Teufl-Teufl  
An den Kom  
gewalt für 2  
231 Gemein  
in dem er u  
angenehm  
reich benach  
Versuch zu u  
Bekämpfung  
würde sein  
— (K. d. m  
Minister Bra  
denz Wilhelm  
der Partei  
habe niemals  
mit dem Pri  
sel-Avorkauf  
übernommen.  
Singenen ab  
nen an den  
sind, abgeleh  
sollt durch  
unterrichtet  
keinen Grund  
er würde da  
Tatsache  
**Tredner**  
hat das Mit  
der National  
mus Daal  
Anfolge hat  
niedersteht  
nicht gelöst  
Tredner B  
seine Stelle  
— (Partei  
Teufl-Teufl  
Tauben hält  
männlichen  
Parteitag ab  
abends Rehe  
Lebenszeit  
Tage spücht  
über den de  
abgeordnete  
Arbeiten der  
menhänge u  
den 20. Sep  
hatische Ju  
— (Die  
sied den  
Erklärung  
gen B. H. H.  
der ir B. H.  
bl. Vor  
Josef Zme  
aller Partei  
Arbeit erma  
B. H. H. H.  
**20**  
Bredla  
handeln  
Der Aufr  
Truppen  
gehen in  
lungen, de  
bern. Ein  
Die Trup  
an die Gr  
gauen Bey  
in Anver  
Landes  
gehoben  
Grenztr  
Zuständig  
halten  
in Hand  
die Nieder  
Berlin  
handlungen  
Oberstle  
und war  
teiler. Unt  
daß diese  
erfordern  
son den  
daß in  
Besprechn  
werden w